



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Bornheim gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2013 in Ausführung des § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:

- „Der Rat 1. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Bornheim gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW fest, 2. beschließt, den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von 8.801.252,52 Euro durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken,

3. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.“

Der Jahresabschluss 2012 in Form der nachstehenden Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2012 mit sämtlichen Anlagen wird gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten montags - freitags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

donnerstags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr in Zimmer 459 des Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim verfügbar gehalten.

Der Jahresabschluss 2012 kann auf der Homepage der Stadt Bornheim (www.bornheim.de) abgerufen werden. Bornheim, den 22. November 2013

STADT BORNHEIM gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Bilanz zum 31.12.2012 - Aktiva and Passiva tables showing assets and liabilities in EUR.

Bilanz zum 31.12.2012 - Another view of the balance sheet with a graphical representation of the data.

Gesamtergebnisrechnung - Table showing income and expenses for 2012 compared to 2011.

Gesamtfinanzrechnung - Table showing financial results for 2012 compared to 2011.

Gesamtfinanzrechnung - Detailed financial statement table for 2012.

Gesamtfinanzrechnung - Detailed financial statement table for 2012.